

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und  
Geoinformation**  
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

**TOP: Bebauungsplan Nr. 836 "Bergstraße/Reckenstraße";**

**Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorlage Nr. 100/2017

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	05.07.2017

**Finanzielle Auswirkungen?**                      ja    nein

investiv    konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:            nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

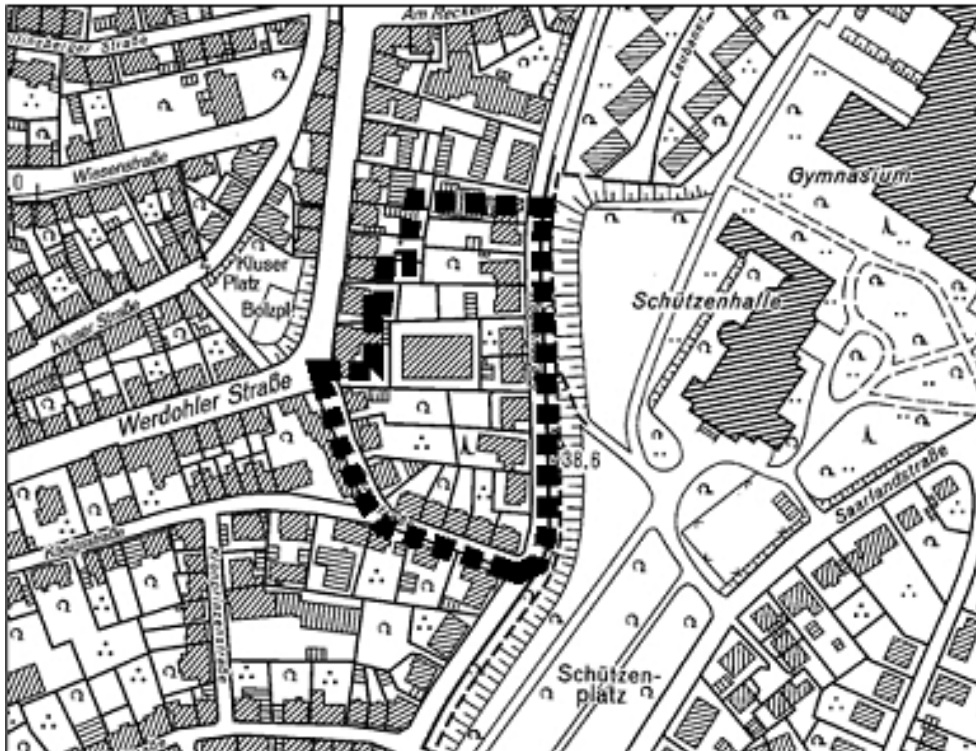
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

**Beschlussvorschlag:**

- I. Nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“ für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.



- II. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

### **Begründung:**

Auf dem Grundstück Werdohler Straße 68b befindet sich das Lichtspielhaus „Filmpalast“, dessen Baugenehmigung in die 50iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückreicht. Das Kinofoyer steht entsprechend seiner gestalterischen und repräsentativen Funktion als Beispiel der 50iger Jahre Kinoarchitektur unter Denkmalschutz.

Der Betreiber der Kinos plant aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Anbau an das vorhandene Gebäude, um die jetzigen zwei Kinosäle um zwei weitere Kinosäle zu erweitern und damit den Erhalt des Kinos langfristig abzusichern.

Aus städtebaulicher, kultureller und denkmalpflegerischer Sicht unterstützt die Stadt Lüdenscheid eine langfristige Erhaltung der dortigen Kinsonutzung. Insofern steht sie der Erweiterungsabsicht des Kinobetreibers positiv gegenüber.

Da das Kino im Hintergelände des dortigen Wohnquartiers liegt, sollen die genaue Dimensionierung der Gebäudeerweiterung sowie die immissionsrechtliche Verträglichkeit der Kinoerweiterung mit der

benachbarten Wohnbebauung über einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als eine Wohnbaufläche dar, insofern entwickelt sich der geplante Bebauungsplan aus der Zielsetzung des Flächennutzungsplanes, so dass eine Anpassung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich wird.

Die ökologischen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Überplanung werden im Zuge einer Umweltprüfung untersucht.

Das Plankonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen sollen im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert werden.

Lüdenscheid, den 13.06.2017

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf